**Vorlage: Aufhebungsvereinbarung ohne Freistellung**

**Vereinbarung**

zwischen

und

Herr / Frau ist seit dem bei als angestellt. In der Besprechung vom haben sich die Parteien auf eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen geeinigt und Folgendes vereinbart:

[Textbausteine auf den Fall bezogen und gemäss Verhandlung auswählen]

Falls Sie die ordentliche Kündigungsfrist einhalten oder das Arbeitsverhältnis früher als unter Einhaltung der Kündigungsfrist auflösen möchten

1. Das Arbeitsverhältnis wird im gegenseitigen Einvernehmen per beendet. Herr / Frau erhält bis zu diesem Datum den vertraglich vereinbarten Lohn (inkl. 13. Monatslohn pro rata temporis).

Falls Sie die Kündigungsfrist verlängern und so den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin «abfinden»

1. Das Arbeitsverhältnis wird im gegenseitigen Einvernehmen per beendet. Die ordentliche Kündigungsfrist von Herrn / Frau würde Monate betragen. Im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt eine Verlängerung der Kündigungsfrist um Monate, das heisst bis zum .

2. Herr / Frau bezieht bis zum sein / ihr Ferienguthaben und allfällige Überstunden. Er / Sie legt dem / der Vorgesetzten einen Zeitplan für die Bezüge vor. Können sich die Parteien nicht über den Bezug einigen oder wird kein Vorschlag vorgelegt, ist der / die Vorgesetzte befugt, Ferien und/oder Überstundenkompensationen anzuordnen.

3. Sollte es zu einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit von Herrn / Frau kommen, ändert dies nichts am Inhalt der vorliegenden Vereinbarung, insbesondere wird die Anstellungsdauer nicht verlängert.

4. Sollte Herr / Frau vor dem eine neue Stelle antreten oder aus anderen Gründen die vorzeitig verlassen wollen, ist bereit, ihn /sie früher aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen. Diesen Wunsch muss er / sie mindestens zehn Arbeitstage vor dem neu gewünschten Austrittstermin dem / der Vorgesetzten melden. In diesem Fall entfällt die weitere Lohnzahlungspflicht. Ist der Lohn an der neuen Stelle tiefer als der bisherige, schuldet bis zum die Differenz. Allfällige Ferien- und Überstundensaldi gelten als kompensiert, allfällige Minusstunden werden nicht gegengerechnet.

5. Herr / Frau gibt die rückgabepflichtigen firmeneigenen Gegenstände (wie Schlüssel, Personalausweis, Kleider etc.) bis zum zurück. Der Arbeitsplatz ist per diesem Datum ebenfalls zu räumen. Allfällige nicht zurückgegebenen Gegenstände stellt in Rechnung, wobei die Kosten dafür mit fälligen Lohnzahlungen verrechnet werden können.

6. Herr / Frau hat innerhalb von 14 Tagen Anspruch auf ein Zwischenzeugnis. Das Schlusszeugnis wird bis zum mit gleichem Inhalt verfasst und mit folgendem Schlusssatz aufgesetzt:
«Herr / Frau verlässt die im gegenseitigen Einvernehmen per . Wir danken ihm / ihr für die Mitarbeit und wünschen ihm / ihr alles Gute und viel Erfolg.»
oder
«Herr / Frau verlässt die auf eigenen Wunsch per . Wir danken ihm / ihr für die Mitarbeit und wünschen ihm / ihr alles Gute und viel Erfolg.»
[Bei einem vorzeitigen Austritt gemäss Ziffer 1 wird die Formulierung mit dem früheren Austrittstermin verwendet.]

7. Herr / Frau untersteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses der absoluten Schweigepflicht gemäss Art. 320 f. des Schweizerischen Strafgesetzbuchs. Die Parteien verpflichten sich zudem, über die vorliegende Vereinbarung absolutes Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht gilt zeitlich unbeschränkt. Hiervon ausgenommen sind allfällige Meldepflichten und Melderechte gegenüber Behörden (insbesondere Sozialversicherungen, Steuerbehörden, Pensionskasse sowie Taggeld- und Unfallversicherungen).

8. 31 Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt die Nichtberufsunfallversicherung. Durch eine Abredeversicherung kann die Deckung für weitere sechs Monate verlängert werden; der Abschluss muss innerhalb der Nachdeckung geschehen. Die Verantwortung für die Versicherungsdeckung nach seinem / ihrem Austritt trägt Herr / Frau selbst.

9. Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, sie ist unpräjudiziell [nicht zum Gerichtsgebrauch bestimmt] und hat rein vergleichsweisen Charakter, sie wird erst mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien rechtsgültig.

10. Mit Vollzug der Vereinbarung erklären sich die Parteien als per Saldo aller gegenseitigen sowie aller zukünftigen und nicht vorhersehbaren Ansprüche vollumfänglich und unwiderruflich auseinandergesetzt.

 [Evtl. Vor- und Nachname, Funktion
weitere/-r Gesprächsteilnehmer/-in]

**Empfangsbestätigung :**

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort / Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_